

Kott & Schnitter
Steuerberater PartG mbB

Girardetstraße 4
45131 Essen

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2022

Stiftung Asienhaus
Förd. von Bildungs- und Informationsarbeit Asiens

Hohenzollernring 52

50672 Köln

Finanzamt: Köln-Mitte

Steuer-Nr: 215/5878/1431

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung -

Stiftung Asienhaus
Förd. von Bildungs- und Informationsarbeit Asiens

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Essen, den 24. April 2023

Kott & Schnitter
Steuerberater PartG mbB

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Stiftung Asienhaus Förd. von Bildungs- und Informationsarbeit Asiens, Köln

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		264,00	0,00
II. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	350.467,28		350.467,28
2. sonstige Ausleihungen	684.392,79		684.392,79
3. Genossenschaftsanteile	<u>19.500,00</u>		<u>19.500,00</u>
		1.054.360,07	1.054.360,07
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		700,00	800,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		6.567,11
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>23.820,19</u>		<u>43.155,41</u>
		23.820,19	49.722,52
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		102.750,90	170.010,76
		<hr/>	<hr/>
		1.181.895,16	1.274.893,35
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Stiftung Asienhaus Förd. von Bildungs- und Informationsarbeit Asiens, Köln

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Jahresfehlbetrag	27.521,30-	19.994,74-
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	1.950,00	1.900,00
C. Verbindlichkeiten		
1. sonstige Verbindlichkeiten	8.103,14	9.454,27
- davon aus Steuern EUR 3.478,07 (EUR 4.332,96)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 693,66 (EUR 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.103,14 (EUR 9.454,27)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	92.610,16	156.785,92
Sonstige Passiva	1.106.753,16	1.126.747,90
	<hr/>	<hr/>
	1.181.895,16	1.274.893,35
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Stiftung Asienhaus Förd. von Bildungs- und Informationsarbeit Asiens, Köln

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<u>630.268,09</u>	<u>553.723,17</u>
2. Gesamtleistung		630.268,09	553.723,17
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		11.337,39	5.439,21
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		100,00	0,00
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	345.871,44		321.365,48
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>74.551,73</u>		<u>72.822,66</u>
		420.423,17	394.188,14
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		794,00	1.906,88
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	34.698,36		37.599,21
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.049,22		2.505,29
c) Reparaturen und Instandhaltungen	3.645,00		2.151,63
d) Werbe- und Reisekosten	18.230,70		6.449,68
e) Honorare/Fremdarbeiten/Druckk.	86.611,43		73.490,42
f) verschiedene betriebliche Kosten	47.324,63		38.275,91
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>66.883,74</u>		<u>32.563,46</u>
		260.443,08	193.035,60
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00	2,02
Übertrag		40.154,77-	29.966,22-

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Stiftung Asienhaus Förd. von Bildungs- und Informationsarbeit Asiens, Köln

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		40.154,77-	29.966,22-
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>12.633,47</u>	<u>9.971,48</u>
10. Ergebnis nach Steuern		27.521,30-	19.994,74-
11. Jahresfehlbetrag		<u>27.521,30</u>	<u>19.994,74</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

Stiftung Asienhaus Förd. von Bildungs- und Informationsarbeit Asiens, Köln

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
650 00	BÜROEINRICHTUNG		264,00	0,00
	Wertpapiere des Anlagevermögens			
900 00	WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS		350.467,28	350.467,28
	sonstige Ausleihungen			
938 00	SARASIN-FAIRINVEST, SPK. ESSEN	253.616,51		253.616,51
941 00	MICROFINANZ DEPOT 5800578600 REESE	7.728,83		7.728,83
942 00	€BASE DEPOT 01 REESE	21.366,55		21.366,55
949 00	STIFTUNGSFONDS, SPK. KB DEPOT 5800577750	95.607,56		95.607,56
951 00	WERTPAPIER CAELLA MODERNES WOHNEN	<u>306.073,34</u>		<u>306.073,34</u>
			684.392,79	684.392,79
	Genossenschaftsanteile			
980 00	GLS-GENOSSENSCHAFTSANTEILE		19.500,00	19.500,00
	fertige Erzeugnisse und Waren			
1140 00	BÜCHERBESTAND		700,00	800,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1210 00	SONSTIGE FORDERUNGEN		0,00	6.567,11
	sonstige Vermögensgegenstände			
1300 00	SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	17.094,99		38.253,68
1340 00	FORDERG. GG. PERSONAL LOHN- UND GEHALT	541,26		0,00
1350 00	KAUTIONEN	4.901,73		4.901,73
1369 00	FORDERUNGEN GGB. KRANKENKASSE AUS AAG	1.281,96		0,00
1460 00	GELDTRANSIT	<u>0,25</u>		<u>0,00</u>
			23.820,19	43.155,41
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1600 00	KASSE	24,88		50,91
1800 00	BFS 820 4100	28.523,98		49.286,61
1805 00	BFS 820 4104 BROT FÜR DIE WELT PROJEKTE	29.399,08		72.270,82
1806 00	BFS 820 4105 (A.REESE)	0,00		7.895,39
1811 00	SPK. KB 1931152050 - VERMÖG.	12,63		12,63
1814 00	SPK. KB 1930820293 - GIRO	3.542,30		1.093,83
1815 00	GLS-BANK 101170500 (A. REESE)	7.043,76		127,55
1817 00	SAH OSTTIMOR 8204109	5.265,47		5.309,58
1818 00	NDF SAH 8204108	14.241,87		16.022,77
1819 00	BFS 8204111	8.581,41		7.648,13
1824 00	EV. BANK 5023017	5.856,54		10.133,12
1830 00	PAYPAL KONTO	<u>258,98</u>		<u>159,42</u>
			102.750,90	170.010,76
	Summe Aktiva		1.181.895,16	1.274.893,35

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

Stiftung Asienhaus Förd. von Bildungs- und Informationsarbeit Asiens, Köln

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Jahresfehlbetrag			
	JAHRESFEHLBETRAG		27.521,30-	19.994,74-
	sonstige Rückstellungen			
3095 00	RÜCKSTELLUNGEN FÜR ABSCHLUSS U. PRÜFUNG		1.950,00	1.900,00
	sonstige Verbindlichkeiten			
3500 00	SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	3.913,06		5.121,31
3610 00	KREDITKARTENABRECHNUNG	18,35		0,00
3730 00	VERBINDLICHK. LOHN- UND KIRCHENSTEUER	3.478,07		4.332,96
3740 00	VERBINDLICHKEITEN SOZIALE SICHERHEIT	<u>693,66</u>		<u>0,00</u>
			8.103,14	9.454,27
	davon aus Steuern EUR 3.478,07 (EUR 4.332,96)			
3730 00	VERBINDLICHK. LOHN- UND KIRCHENSTEUER			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 693,66 (EUR 0,00)			
3740 00	VERBINDLICHKEITEN SOZIALE SICHERHEIT			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.103,14 (EUR 9.454,27)			
3500 00	SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN			
3610 00	KREDITKARTENABRECHNUNG			
3730 00	VERBINDLICHK. LOHN- UND KIRCHENSTEUER			
3740 00	VERBINDLICHKEITEN SOZIALE SICHERHEIT			
	Rechnungsabgrenzungsposten			
3900 00	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		92.610,16	156.785,92
	Sonstige Passiva			
2920 00	KAPITALRÜCKLAGE		1.106.753,16	1.126.747,90
	Summe Passiva		1.181.895,16	1.274.893,35

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Stiftung Asienhaus Förd. von Bildungs- und Informationsarbeit Asiens, Köln

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4000 00	BROT FÜR DIE WELT / ABP	216.105,20		223.792,73
4000 01	BROT FÜR DIE WELT / ABP (NDF/NEIF)	56.200,40		0,00
4001 00	MISEREOR	100.000,00		201.599,27
4001 01	MISEREOR (NDF/NEIF)	160.319,83		0,00
4002 00	ANDERE KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN	0,00		1.000,00
4006 00	ENGAGEMENT GLOBAL	40.000,00		68.420,00
4007 00	LANDES- + KOMMUNALE MITTEL	5.200,00		2.500,00
4010 00	SUE-NRW	3.962,00		0,00
4012 00	STIFTUNG UMVERTEILEN	5.000,00		0,00
4013 00	SONSTIGE STIFTUNGEN/GELDGEBER	3.300,00		13.858,40
4016 00	SONSTIGES / HONORARE / DIENSTLEISTUNGEN	2.574,23		4.123,97
4020 00	ERSTATTUNGEN GEM. ANSCHAFFUNGEN	40,28		79,98
4021 00	ERSTATTUNG BÜROMATERIAL	181,96		362,47
4022 00	ERSTATTUNG KOPIERKOSTEN	429,34		317,27
4023 00	ERSTATTUNG PORTOKOSTEN	16,59		23,99
4024 00	ERSTATTUNG TELEFONKOSTEN	512,72		1.025,88
4025 00	BROSCHÜREN / BÜCHER	134,30		19,90
4030 00	SPENDEN	4.197,00		10.703,00
4030 02	SPENDEN (STIPENDIEN)	5.906,91		0,00
4030 03	SPENDEN (SOA)	1.077,22		0,00
4035 00	TEILNEHMERBEITRÄGE	437,00		0,00
4200 00	MIETEN BÜORÄUME	6.825,95		6.797,40
4201 00	MIETEN VERSAMMLUNGSRAUM	450,00		980,00
4202 00	ERSTATTUNG NEBENKOSTEN	1.066,75		939,69
4204 00	ERSTATTUNG GEM. PROJEKTE (IAN)	2.980,41		0,00
4205 00	EINNAHMEN VERWALTUNGSPAUSCHALE	<u>13.350,00</u>		<u>17.179,22</u>
			630.268,09	553.723,17
übrige sonstige betriebliche Erträge				
4835 00	SONST. ERTRÄGE BETRIEBL. UND REGELMÄßIG	0,00		356,90
4960 00	PERIODENFREMDE ERTRÄGE	66,31-		0,00
4972 00	ERSTATTUNGEN AUFWENDUNGSAusGLEICHSG	<u>11.403,70</u>		<u>5.082,31</u>
			11.337,39	5.439,21
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
5880 00	BESTANDSVERÄNDERUNG RHB-STOFFE / WAREN		100,00-	0,00
Löhne und Gehälter				
6000 00	LÖHNE UND GEHÄLTER	3.365,41-		7.850,94-
6020 00	GEHÄLTER	219.116,33-		312.878,14-
6020 01	GEHÄLTER (NDF/NEIF)	121.896,42-		0,00
6030 00	AUSHILFSLÖHNE	1.464,00-		1.200,00-
6036 00	PAUSCHALE STEUER FÜR MINIJOBBER	29,28-		24,00-
6075 00	ZUSCHÜSSE AGENTUREN FÜR ARBEIT	<u>0,00</u>		<u>587,60</u>
			345.871,44-	321.365,48-
Übertrag			295.634,04	237.796,90

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Stiftung Asienhaus Förd. von Bildungs- und Informationsarbeit Asiens, Köln

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			295.634,04	237.796,90
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110 00	GESETZLICHE SOZIALAUFWENDUNGEN	47.713,63-		70.969,07-
6110 01	GESETZL. SOZIALAUFWENDUNGEN (NDF/NEIF)	25.876,39-		0,00
6120 00	BEITRÄGE ZUR BERUFGGENOSSENSCHAFT	961,71-		953,59-
6130 00	FREIWILLIGE SOZIALE AUFWENDUNG. LST-FREI	<u>0,00</u>		<u>900,00-</u>
			74.551,73-	72.822,66-
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen			
6220 01	ABSCHREIBUNGEN A. SACHANL. (NDF/NEIF)	794,00-		0,00
6260 00	SOFORTABSCHREIBUNG GWG	<u>0,00</u>		<u>1.906,88-</u>
			794,00-	1.906,88-
	Raumkosten			
6310 00	MIETE, UNBEWEGLICHE WIRTSCHAFTSGÜTER	28.009,82-		36.044,70-
6310 01	MIETE UNBEWEGL. WIRTSCHAFTSG. (NDF/NEIF)	3.873,40-		0,00
6311 00	RAUMMIETE, VERANSTALTUNGEN	1.669,34-		0,00
6325 00	GAS, STROM, WASSER	1.095,60-		1.050,42-
6330 00	REINIGUNG	50,20-		75,25-
6335 00	INSTANDHALTUNG BETRIEBLICHER RÄUME	<u>0,00</u>		<u>428,84-</u>
			34.698,36-	37.599,21-
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400 00	VERSICHERUNGEN	487,85-		374,82-
6420 00	BEITRÄGE	<u>2.561,37-</u>		<u>2.130,47-</u>
			3.049,22-	2.505,29-
	Reparaturen und Instandhaltungen			
6490 00	SONSTIGE REPARATUREN U.INSTANDHALTUNGEN	0,00		68,00-
6495 00	WARTUNGSKOSTEN FÜR HARD- UND SOFTWARE	3.200,02-		2.083,63-
6495 01	WARTUNGSK. F. HW + SW (NDF/SEIF)	<u>444,98-</u>		<u>0,00</u>
			3.645,00-	2.151,63-
	Werbe- und Reisekosten			
6600 00	WERBEKOSTEN	14,30-		18,00-
6610 00	GESCHENKE ABZUGSFÄHIG OHNE § 37B ESTG	25,00-		0,00
6640 00	BEWIRTUNGSKOSTEN	1.869,62-		295,08-
6640 01	BEWIRTUNGSKOSTEN (NDF/NEIF)	602,73-		0,00
6643 00	BEWIRTUNGSKOSTEN ARBEITNEHMER	365,63-		556,09-
6650 00	REISEKOSTEN ARBEITNEHMER	6.728,85-		3.586,01-
6650 01	REISEKOSTEN ARBEITNEHMER (NDF/NEIF)	2.911,39-		0,00
6651 00	REISEKOSTEN GÄSTE / TAGESGELD	1.334,27-		0,00
6651 01	REISEKOSTEN GÄSTE/TAGESGELD (NDF/NEIF)	2.369,16-		0,00
6670 00	HONORARE	0,00		1.485,20-
Übertrag		16.220,95-	178.895,73	5.940,38-
				114.870,85

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Stiftung Asienhaus Förd. von Bildungs- und Informationsarbeit Asiens, Köln

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		16.220,95-	178.895,73	114.870,85 5.940,38-
Werbe- und Reisekosten				
6673 00	ÜBERNACHTUNGSKOSTEN/VERPFLEG.PER DIEM AN	1.130,79-		410,90-
6673 01	ÜBERN.KOST./VERPFL. PER DIEM AN (NDF/NEI	139,14-		0,00
6674 00	ÜBERNACHTUNG/VERPFLEG. PER DIEM GÄSTE	401,30-		98,40-
6674 01	ÜBERNACHT./VERPFL. PER DIEM GÄSTE (NDF/	<u>338,52-</u>		<u>0,00</u>
			18.230,70-	6.449,68-
Honorare/Fremdarbeiten/Druckk.				
6770 00	HONORARE KSK	19.729,00-		14.561,36-
6770 01	HONORARE KSK (NDF/NEIF)	37.408,00-		0,00
6771 00	HONORARE OHNE KSK	8.028,75-		37.040,44-
6780 00	FREMDARBEITEN / DRUCKKOSTEN / AUSSTELLG.	14.360,52-		17.463,19-
6780 01	FREMDARB./DRUCKK./AUSST. (NDF/NEIF)	995,38-		0,00
6782 00	STIPENDIUM	0,00		4.175,43-
6782 02	STIPENDIEN	5.489,78-		0,00
6783 00	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG, EHRENAMT	<u>600,00-</u>		<u>250,00-</u>
			86.611,43-	73.490,42-
verschiedene betriebliche Kosten				
6300 00	SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	531,21-		179,99-
6300 01	SONST. BETRIEBLICHE AUFWEND. (NDF/NEIF)	162,00-		0,00
6301 00	KOREA-VERBAND	1.444,32-		1.571,31-
6800 00	PORTO	946,63-		481,95-
6805 00	TELEFON	1.576,17-		2.464,15-
6805 01	TELEFON (NDF/NEIF)	1.034,14-		0,00
6810 00	INTERNET	533,52-		2.893,40-
6810 01	INTERNET (NDF/NEIF)	265,39-		0,00
6815 00	BÜROBEDARF	2.839,61-		2.244,02-
6815 01	BÜROBEDARF (NDF/NEIF)	773,31-		0,00
6820 00	ZEITSCHRIFTEN, BÜCHER (FACHLITERATUR)	0,00		85,54-
6820 01	ZEITSCHRIFTEN, BÜCHER (NDF/NEIF)	25,80-		0,00
6821 00	FORTBILDUNGSKOSTEN / VERANSTALTUNGEN	9.160,03-		2.733,00-
6821 01	FORTBILDUNGSK./VERANSTALT. (NDF/NEIF)	828,00-		0,00
6825 00	RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	832,02-		188,08-
6827 00	ABSCHLUSS- UND PRÜFUNGSKOSTEN	6.048,84-		14.040,92-
6827 01	ABSCHLUSS- U. PRÜFUNGSK. (NDF/NEIF)	5.393,43-		0,00
6830 00	BUCHFÜHRUNGSKOSTEN	5.476,04-		8.562,12-
6830 01	BUCHFÜHRUNGSKOSTEN (NDF/NEIF)	900,00-		0,00
6837 00	AUFWENDUNGEN FÜR LIZENZEN, KONZESSIONEN	436,94-		806,20-
6837 01	AUFW. F. LIZENZEN U. KONZESS. (NDF/NEIF)	180,94-		0,00
6851 00	VERWALTUNGSPAUSCHALE	5.100,00-		0,00
6851 01	VERWALTUNGSPAUSCHALE (NDF/NEIF)	600,00-		0,00
6851 02	VERWALTUNGSPAUSCHALE (STIPENDIEN)	250,00-		0,00
6855 00	NEBENKOSTEN DES GELDVERKEHRS	1.454,28-		2.025,23-
6855 01	NEBENKOSTEN D. GELDVERKEHRS (NDF/NEIF)	316,14-		0,00
6855 02	NEBENKOSTEN D. GELDVERKEHRS (STIPENDIEN)	<u>215,87-</u>		<u>0,00</u>
			47.324,63-	38.275,91-
Übertrag			26.728,97	2.595,22

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Stiftung Asienhaus Förd. von Bildungs- und Informationsarbeit Asiens, Köln

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			26.728,97	2.595,22
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
6393 00	ZUSCHUSSWEITERLEITUNG PROJEKTE	60.883,74-		32.563,46-
6397 02	ZUWEND. STIFTG. (STIPENDIEN)	1.000,00-		0,00
6960 00	PERIODENFREMDE AUFWENDUNGEN	<u>5.000,00-</u>		<u>0,00</u>
			66.883,74-	32.563,46-
	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
7010 00	ERTRAEGE WERTPAPIERE		0,00	2,02
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7100 00	SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	12.250,67		9.971,48
7100 02	SONST. ZINSEN U. ÄHNL. ERTR. (STIPENDIEN)	<u>382,80</u>		<u>0,00</u>
			12.633,47	9.971,48
	Jahresfehlbetrag JAHRESFEHLBETRAG		27.521,30-	19.994,74-

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Stiftung Asienhaus
Köln

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0650 00	BÜROEINRICHTUNG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		1.058,00 794,00 1.058,00		794,00	1.058,00 794,00 264,00
0900 00	WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	350.467,28 0,00 350.467,28				350.467,28 0,00 350.467,28
0938 00	SARASIN-FAIRINVEST, SPK. ESSEN	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	253.616,51 0,00 253.616,51				253.616,51 0,00 253.616,51
0941 00	MICROFINANZ DEPOT 58 00578600 REESE	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	7.728,83 0,00 7.728,83				7.728,83 0,00 7.728,83
0942 00	€BASE DEPOT 01 REESE	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	21.366,55 0,00 21.366,55				21.366,55 0,00 21.366,55
0949 00	STIFTUNGSFONDS, SPK. KB DEPOT 5800577750	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	95.607,56 0,00 95.607,56				95.607,56 0,00 95.607,56
0951 00	WERTPAPIER CATELLA M ODERNES WOHNEN	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	306.073,34 0,00 306.073,34				306.073,34 0,00 306.073,34
0980 00	GLS-GENOSSENSCHAFTSA NTEILE	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	19.500,00 0,00 19.500,00				19.500,00 0,00 19.500,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.054.360,07 0,00 1.054.360,07	1.058,00 794,00 1.058,00		794,00	1.055.418,07 794,00 1.054.624,07

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Stiftung Asienhaus Köln

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0650 00	BÜROEINRICHTUNG							
65000001	Felleisen Computer	06.04.2022	AHK		1.058,00			1.058,00
		Linear	Absch		794,00			794,00
		1/00	100 BW		1.058,00		794,00	264,00
Summe	BÜROEINRICHTUNG		Ansch-/Herst-K Abschreibung		1.058,00 794,00			1.058,00 794,00
			Buchwerte		1.058,00		794,00	264,00
0900 00	WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS							
90000001	Norddeutsche Landesbank GZ EO IHS 20 (26/36)	19.11.2020	AHK	100.000,00				100.000,00
		Keine AfA	Absch		0,00			0,00
		0,00	BW	100.000,00				100.000,00
90000002	Wertpapier Depotnr 15023017	06.10.2021	AHK	50.937,92				50.937,92
		Keine AfA	Absch		0,00			0,00
		0,00	BW	50.937,92				50.937,92
90000003	Wertpapier Depotnr 15023017	06.10.2021	AHK	99.529,36				99.529,36
		Keine AfA	Absch		0,00			0,00
		0,00	BW	99.529,36				99.529,36
90000004	Wertpapier Depotnr 15023017	06.10.2021	AHK	100.000,00				100.000,00
		Keine AfA	Absch		0,00			0,00
		0,00	BW	100.000,00				100.000,00
Summe	WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS		Ansch-/Herst-K Abschreibung	350.467,28 0,00				350.467,28 0,00
			Buchwerte	350.467,28				350.467,28
0938 00	SARASIN-FAIRINVEST, SPK. ESSEN							
93800001	Sarasin-Fairinvest Uni.-Fonds	28.09.2005	AHK	253.616,51				253.616,51
		Keine AfA	Absch		0,00			0,00
		0,00	BW	253.616,51				253.616,51
Summe	SARASIN-FAIRINVEST, SPK. ESSEN		Ansch-/Herst-K Abschreibung	253.616,51 0,00				253.616,51 0,00
			Buchwerte	253.616,51				253.616,51
0941 00	MICROFINANZ DEPOT 58 00578600 REESE							
94100001	MICROFINANZ DEPOT 5800578600 REESE	04.02.2013	AHK	7.728,83				7.728,83
		Keine AfA	Absch		0,00			0,00
		0,00	BW	7.728,83				7.728,83
Summe	MICROFINANZ DEPOT 58 00578600 REESE		Ansch-/Herst-K Abschreibung	7.728,83 0,00				7.728,83 0,00
			Buchwerte	7.728,83				7.728,83
0942 00	€BASE DEPOT 01 REESE							
94200001	CS EUROREAL 01 REESE	25.06.2003	AHK	21.366,55				21.366,55
		Keine AfA	Absch		0,00			0,00
		0,00	BW	21.366,55				21.366,55
Summe	€BASE DEPOT 01 REESE		Ansch-/Herst-K Abschreibung	21.366,55 0,00				21.366,55 0,00
			Buchwerte	21.366,55				21.366,55

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Stiftung Asienhaus Köln

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0949 00	STIFTUNGSFONDS, SPK. KB DEPOT 5800577750							
94900001	STIFTUNGSFONDS, SPK. KB DEPOT 5800577750	30.11.2012 Keine AfA	AHK Absch	95.607,56 0,00				95.607,56 0,00
			0,00 BW	95.607,56				95.607,56
Summe	STIFTUNGSFONDS, SPK. KB DEPOT 5800577750		Ansch-/Herst-K Abschreibung	95.607,56 0,00				95.607,56 0,00
			Buchwerte	95.607,56				95.607,56
0951 00	WERTPAPIER CATELLA M ODERNES WOHNEN							
95100001	Catella Modernes Wohnen	17.12.2020 Keine AfA	AHK Absch	204.960,44 0,00				204.960,44 0,00
			0,00 BW	204.960,44				204.960,44
95100002	Catella Wohnen Europa 9.345 Stk. x 10,82 €	05.11.2021 Keine AfA	AHK Absch	101.112,90 0,00				101.112,90 0,00
			0,00 BW	101.112,90				101.112,90
Summe	WERTPAPIER CATELLA M ODERNES WOHNEN		Ansch-/Herst-K Abschreibung	306.073,34 0,00				306.073,34 0,00
			Buchwerte	306.073,34				306.073,34
0980 00	GLS-GENOSSENSCHAFTSA NTEILE							
98000001	GLS-GENOSSENSCHAFTSA NTEILE	11.05.2000 Keine AfA	AHK Absch	19.500,00 0,00				19.500,00 0,00
			0,00 BW	19.500,00				19.500,00
Summe	GLS-GENOSSENSCHAFTSA NTEILE		Ansch-/Herst-K Abschreibung	19.500,00 0,00				19.500,00 0,00
			Buchwerte	19.500,00				19.500,00

Stand: August 2010

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.

(2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.

(3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

(1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

(3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

(4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

(5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.

(6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

3. Mitwirkung Dritter

(1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.

(2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

(3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.

(2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

(1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.

(2) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er

- a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste
- b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und
- c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(3) Die in den Absätzen 1 bis 2 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.

6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.

(2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

8. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des §627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

9. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

(1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

(1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.